

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester +49 202 563 4362 +49 202 563 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0316/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2023	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. Beschluss
24.05.2023	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
30.05.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Beschlussvorlage zu VO/0857/22 - Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr in der Westkotter Straße		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag: Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr in der Westkotter Straße (VO/0857/22)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme.
 Die Bezirksvertretung Barmen empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme.

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Umsetzung der Beschilderung und den Rückbau der zwei Stellplätze.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Beschluss des Ausschusses für Verkehr (VO/0857/22) wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwiefern die Verkehrssicherheit des Radverkehrs in der Westkotter Straße verbessert werden kann.

Die Fachabteilungen des Ressorts 104 haben in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch Radverkehr“ die heutige Situation des Teilabschnittes der Westkotter Straße zwischen dem Klingelholl und der Alfredstraße besprochen und beraten.

Bei der Westkotter Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße. In dem angefragten Straßenabschnitt befindet sich größtenteils beidseitig Gehwegparken. Auf der Fahrbahn sind auch beidseitig Radfahrstreifen markiert. Diese sind durch die entsprechende Markierung (Piktogramme) und durch die Beschilderung (VZ 237 StVO) benutzungspflichtig. Die Unfalllage ist laut der zuständigen Kreispolizeibehörde unauffällig.

Die Westkotter Straße war 2011 eines der ersten Projekte in Wuppertal, bei denen der Fahrbahnquerschnitt grundlegend zu Gunsten des Radverkehrs verändert wurde. Der Stand der Technik in der Planung von Radverkehrsanlagen und deren Anwendungen hat sich seitdem geändert. Der heute grundsätzliche einzuplanende Sicherheitstrennstreifen zwischen den parkenden Fahrzeugen und den Radverkehrsanlagen war nach der „Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen“ (ERA 1995) nur bei häufig stattfindenden Parkwechseln vorzusehen. Da in diesem Bereich keine Geschäfte oder andere Einrichtungen sind, kam er für die Westkotter Straße nicht zum Tragen.

Eine ganzheitliche Optimierung der Radverkehrsanlage nach dem aktuellen Regelwerk ERA 2010 ist kurzfristig nicht möglich. Hierfür ist eine Neuaufteilung des gesamten Querschnittes erforderlich.

Bei Demarkierungen entstehen meistens Phantommarkierungen, die bei Regen und tiefstehender Sonne eine potenzielle Verkehrsgefährdung darstellen. Daher kann der Querschnitt nur im Zuge einer Erneuerung der Fahrbahndecke angepasst werden.

Von einer Entfernung aller Parkplätze entlang des Teilstücks Westkotter Straße zwischen Klingelholl und Alfredstraße wird abgesehen. Die hier eingerichteten Parkplätze sind für die Anwohner*innen der hier befindlichen Mehrfamilienhäuser erforderlich, da es im Umfeld keine Ausweichmöglichkeiten gibt.

In der Kurve in Höhe der Hausnummer 80 ragen die Fahrzeuge besonders in die Radverkehrsanlage herein, da hier das Einparken durch den Radius erschwert wird. Kurzfristig sollen zur Verbesserung der Situation im Kurvenbereich der Westkotter Straße mit zwei Parkplätzen nur so viele entfernt werden, dass sowohl der Radfahrende bei Parkmanövern gut gesehen werden kann als auch der Radfahrer einen guten Überblick über den folgenden Straßenabschnitt bekommt und so keine unerwarteten Konfliktsituationen auftreten. Weiter soll in diesem Bereich ein Parkverbot für Lkw angeordnet werden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und das Reinragen von Fahrzeugen in die Radverkehrsanlage zu vermeiden.

Wenn die Sanierung der Fahrbahndecke wieder erforderlich ist, soll der komplette Querschnitt an die aktuellen Regelwerke angepasst werden. Ein Zeitpunkt hierfür kann nicht genannt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die kurzfristigen Maßnahmen sorgen für mehr Sicherheit für den Radverkehr, welches sich zeitgleich positiv auf das Klima auswirkt, da mehr Radverkehr erwartet und somit die CO2-Belastung durch Pkws gesenkt wird.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die erforderlichen Mittel für die Zusatzbeschilderungen und den Rückbau der Parkplätze in Höhe von ca. 3.000 € stehen im Teilfinanzplan 2023 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierung des Radverkehrs“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung und erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan

Anlage 02 - Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr